

## **Hinweis zu Reiseänderungen durch Verbreitung des Coronavirus**

### **Stand: 2. November 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchten wir Sie über reiserechtliche Bedingungen anlässlich der Verbreitung des Coronavirus informieren. Die Ausbreitung von COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens.

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Regionen Abruzzen, Aostatal, autonome Provinz Bozen-Südtirol, Emilia-Romagna, Friaul-Julisch Venetien, Kampanien, Latium, Ligurien, Lombardei, Piemont, Sardinien, Toskana, Venetien und Umbrien wird aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt. Ab dem 1. November 2020 gilt dies für ganz Italien, mit Ausnahme der Region Kalabrien.**

#### ***Epidemiologische Lage***

Italien war von COVID-19 besonders stark betroffen. Nach einer vorübergehenden Verbesserung verzeichnet Italien jetzt aber wieder stark steigende Infektionszahlen. In allen Regionen in Italien, mit Ausnahme der Region Kalabrien, beträgt die Inzidenz mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb ganz Italien, mit Ausnahme der Region Kalabrien, als Risikogebiet eingestuft wurde. Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC). Derzeit gilt in Italien noch der Notstand.

#### ***Einreise***

Aus Deutschland sowie aus den meisten EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist die Einreise ohne besondere Gründe gestattet. Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten kann von den italienischen Gesundheitsbehörden eine 14-tägige Quarantäne verordnet werden, die bei Vorliegen eines negativen Tests auf 10 Tage verkürzt wird. Weitere Informationen dazu bietet die Webseite des italienischen Gesundheitsministeriums auch in englischer Sprache. Für Einreisen aus Rumänien gilt seit 24. Juli 2020 die Pflicht zur 14-tägigen Selbstisolation, analog wie für Reisende aus Drittstaaten. Für Reisende aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Nordirland, Tschechien und Spanien ist die Vorlage eines negativen COVID-19-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, oder die Durchführung eines Tests bei Einreise erforderlich. Nach Ablegen des Tests ist bis zum Ergebnis eine Selbstisolation vorgeschrieben. Nach der Einreise aus diesen Ländern besteht die Pflicht zur Anzeige der Einreise beim örtlichen italienischen Gesundheitsamt an ihrem Aufenthaltsort in Italien (Dipartimento di prevenzione dell'azienda sanitaria locale).

Derzeit gilt in Italien noch der Notstand.

An Flughäfen und Häfen, aber auch bei der Einreise im Überlandverkehr werden Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen durchgeführt. Flughäfen, Häfen und Bahnhöfe sind in Betrieb.

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen finden Sie unter:  
<https://www.courtial-reisen.de/allgemeine-reisebedingungen/>